

## Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Nachhaltiges Wirtschaften begründet die Zukunftsperspektive für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und auch für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftspartner der Hochwald-Gruppe<sup>1</sup>.

Das Hinweisgebersystem mit anwaltlicher Expertise der [Ratisbona Compliance GmbH](#) schafft durch eine für jeden zugängliche, klar definierte Struktur und eine juristisch fundierte Erstbewertung zusätzliches Vertrauen und Sicherheit, um auf Missstände hinzuweisen und damit den nachhaltigen Erfolg der Hochwald-Gruppe zu sichern und Schaden abzuwenden.

---

<sup>1</sup> Als Hochwald-Gruppe definieren wir im Rahmen dieser Verfahrensordnung die Hochwald Foods GmbH, Hochwald Foods Nederland B.V., Hochwald Foods Whey Ingredients GmbH, Almil AG, Bärenmarke Vertriebsgesellschaft mbH, Hochwald Foods DMCC, Hochwald Foods Services GmbH, Hochwald Foods Molkerei Lüneburg GmbH, Hochwald Foods Asset GmbH, Allgäuer Alpenmilch GmbH, Hochwald Foods Luxembourg S.a.r.l.

## Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Hochwald-Gruppe übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten. Die Hochwald-Gruppe setzt alle Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und hält die Umsetzung nach. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können. Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen und Beschwerden geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Der Hochwald-Gruppe ist wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen und größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

### Was ist der Zweck des Beschwerdeverfahrens?

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit bieten, relevante Beschwerden oder Hinweise gegenüber der Hochwald-Gruppe einreichen zu können und somit auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen (Frühwarnsystem).

Personen oder Personengruppen erhalten aber auch die Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung zu informieren, sodass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (Zugang zu angemessener Abhilfe).

### An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren? Wer kann Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Jede Person kann Beschwerden und Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies im In- oder Ausland geschieht.

## Welche Arten von Hinweisen oder Beschwerden können abgegeben werden?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen insbesondere auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Hochwald-Gruppe im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

## Wie kann ich Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Beschwerden und Hinweise können jederzeit auf drei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei der Hochwald-Gruppe eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

Die Hochwald-Gruppe stellt das digitale Hinweisgebersystem mit anwaltlicher Expertise der [Ratisbona Compliance GmbH](#) („RC-Supply Chain“) zur Verfügung, durch welches Beschwerden oder Hinweise anonym abgegeben werden können. Diese Nutzung ist in bis zu 60 Sprachen möglich.

Das Hinweissystem ist zu erreichen:

<https://ratisbona-compliance.de/start-lksg>



## ELEKTRONISCHE MELDUNG



Bevor Sie Ihren Hinweis über unser System übermitteln, lesen Sie bitte die Datenschutzinformationen für Hinweisgeber:  
<https://ratisbona-compliance.de/datenschutzerklaerung-fuer-hinweisgeber/>

Mit einem Klick auf den Button „Hinweis abgeben“, der zur Eingabemaske des Hinweisgebersystems führt, bestätigen Sie, von den Datenschutzinformationen Kenntnis genommen zu haben.

Sie möchten Ihren Hinweis elektronisch abgeben? Scannen Sie bitte den QR-Code.



## TELEFONISCHE MELDUNG



Sie möchten Ihren Hinweis telefonisch abgeben? Sie erreichen das Team von RA Erich. J. Beer unter:  
[+49 941 2060384-2](tel:+4994120603842)

## POSTALISCHE KONTAKTAUFNAHME



Sie möchten eine Meldung postalisch abgeben?  
Kontaktieren Sie uns unter:  
Ratisbona Compliance GmbH  
Trothengasse 5  
93047 Regensburg

Die drei Kanäle stellen den vertraulichen Umgang der Meldungen sicher. Das Hinweissystem ermöglicht die Einrichtung eines Postfaches, durch das die hinweisgebende Person unter Vertraulichkeit ihrer Identität mit der Hochwald-Gruppe kommunizieren kann.

### Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?

Beschwerden oder Hinweise werden vom Team der Ratisbona Compliance, bestehend aus erfahrenen Rechtsanwälten und Compliance-Experten bearbeitet. Sowohl der Prozess der Hinweisabgabe, als auch die folgende Bewertung und Bearbeitung erfolgen auf Basis großen Fachwissens und jahrelanger Erfahrung. Sehen Sie hierzu auch: <https://ratisbona-compliance.de/ueber-uns/>

Das Team der Ratisbona Compliance verfügt über folgende Eigenschaften:

- Unparteiisch
- Unabhängig
- Nicht weisungsgebunden
- Zur Verschwiegenheit verpflichtet
- Entsprechend qualifiziert
- Schnelle Reaktionszeit

### Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

- Nachdem eine Beschwerde oder ein Hinweis eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung.
- Während des gesamten Verfahrens steht die Ratisbona Compliance, sofern gewünscht, mit der hinweisgebenden Person in Kontakt.
- Die Beschwerden oder Hinweise werden geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt. Dabei wird auch geprüft, welche Gesellschaft oder welcher Lieferant, etc. von der Meldung betroffen ist. Anschließend wird die Beschwerde bzw. der Hinweis an die zuständige Stelle übergeben. Je nach Sachverhalt ist liegt diese Stelle in der Abteilung Human Resources oder Corporate Legal.
- Der nächste Schritt ist die Klärung des Sachverhalts. Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- Die mit dem Beschwerdeverfahren befasste Stelle verfolgt nach, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden.

- Im Übrigen wird auf Basis der Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

### Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdeverfahrens der Hochwald-Gruppe.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Person:

- Alle Beschwerden und Hinweise werden ausschließlich von einem Team aus erfahrenen Rechtsanwälten und Compliance-Experten bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Dokumentationen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt.

Die Hochwald-Gruppe schützt hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.